

MEMORANDUM

SI, 8.4.2022

Thema: **Spendenabzugsfähigkeit gem § 4a EStG**

Vorwort

Als spendensammelnde, mildtätige Organisation arbeiten wir mit einer besonderen Verantwortung. Mit jeder Spende, die Sie uns geben, schenken Sie uns gleichzeitig Ihr Vertrauen und leisten einen wesentlichen Beitrag, dass wir unsere humanitäre Arbeit erbringen können.

Allgemeine Informationen zur steuerlichen Absetzbarkeit von Spenden

Mit Bescheid vom 17.1.2022 wurde der Verein Promenz unter der Registrierungsnummer SO-18803 in die Liste der begünstigten Spendenempfänger (abrufbar unter https://service.bmf.gv.at/Service/allg/spenden/show_mast.asp) aufgenommen.

Was bedeutet das für unsere Spender?

Durch die Aufnahme des Vereins Promenz in die Liste der spendenbegünstigten Einrichtungen sind Ihre Spenden an den Verein Promenz ab sofort steuerlich absetzbar.

Bis zu welchem Betrag können Spenden steuerlich berücksichtigt werden?

Die Höhe der absetzbaren Spenden richtet sich nach den Einkünften des jeweiligen Kalender- bzw. Wirtschaftsjahres.

Privatpersonen können Spenden bis zu 10% des Gesamtbetrags der Einkünfte des laufenden Jahres (unter Anrechnung von betrieblichen Spenden) steuerlich geltend machen.

Unternehmensspenden sind mit 10% des Gewinns des laufenden Wirtschaftsjahres (vor Berücksichtigung eines allfälligen Gewinnfreibetrages) begrenzt.

Wie werden Spenden bei der Veranlagung berücksichtigt?

Seit dem Jahr 2017 können **Privatspenden** nicht mehr durch den Spender dem Finanzamt bekanntgegeben werden. Die Spenden sind **durch die spendenbegünstigte Organisation** zu erfassen und **an das Finanzamt zu melden**. Sie werden dann automatisch in Ihrer (Einkommensteuer-) Veranlagung als sogenannte **Sonderausgaben** berücksichtigt. Um eine korrekte Zuordnung der Spende zu ermöglichen, sind folgende Daten erforderlich und an Promenz bekanntzugeben:

- Vor- und Zuname (Achtung: die Übereinstimmung des Namens mit jenem am Meldezettel ist wichtig)
- Ihr Geburtsdatum

Spenden aus dem **Betriebsvermögen**, die als **Betriebsausgaben** geltend gemacht werden können, sind vom Spender im Rahmen der Gewinnermittlung anzusetzen (Achtung: es gibt dafür eine eigene Kennzahl in der Steuererklärung). Hier erfolgt **keine Meldung durch Promenz** an das Finanzamt.

Was „kostet“ Sie Ihre Spende tatsächlich?

Die Steuerersparnis durch die Spende ist abhängig von Ihrem Grenzsteuersatz. Dieser richtet sich nach der Höhe Ihres Jahreseinkommens.

Bei einem Jahreseinkommen von zB 35.000 Euro beträgt der Grenzsteuersatz 42%. Wenn Sie 50 Euro spenden, erhalten Sie 21 Euro vom Staat zurück. Die Spende kostet Sie also nur 29 Euro.

Weitere Informationen zur Spendenabsetzbarkeit finden Sie unter <https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/spenden/informationen-für-spenderinnen-und-spender/spenden-weiterfuehrende-informationen.html>